



Kurswesen FKS; Allgemeine Bedingungen

1. Kurs An- und Abmeldungen

Die Kursteilnehmer der Feuerwehren werden über die kantonale Feuerwehrinstanz dem Generalsekretariat FKS gemeldet. Die Anmeldung erfolgt in der geforderten Frist ausschliesslich via LODUR.

Die Teilnehmer der Partnerorganisationen, welche die Zulassungskriterien erfüllen, melden sich beim Generalsekretariat FKS mittels Anmeldeformular im Internet an.

Die Abmeldungen müssen schriftlich (Post, Fax, E-Mail) durch die kantonale Feuerwehrinstanz bzw. durch die Partnerorganisation dem Generalsekretariat FKS eingereicht werden. Die entsprechenden Rücktrittsgebühren sind im nachfolgenden Kapitel 3 festgelegt.

2. Zulassungsbedingungen

Die kantonale Feuerwehrinstanz, bzw. die Partnerorganisation verpflichtet sich, die Zulassungskriterien für die Teilnehmer, die in der Kursbeschreibung unter www.feukos.ch publiziert sind, einzuhalten. Die FKS kann Teilnehmer, welche die Zulassungskriterien nicht erfüllen, zurückweisen.

3. Kurskosten und Rechnungsstellung

Die Kurskosten werden anhand der ausgeschriebenen Teilnehmerzahlen ermittelt. Bei tieferen Teilnehmerzahlen werden die Mehrkosten auf die Anzahl Kursteilnehmer aufgeteilt.

Die FKS behält sich nach Rücksprache mit dem Mandatsträger vor, bei ungenügender Teilnehmerzahl einen Kurs abzusagen. Die betroffenen kantonalen Stellen und Partnerorganisationen werden entsprechend informiert.

Bei Rückzug der Anmeldung werden der anbietenden Organisation folgende Beträge verrechnet:

- bei Abmeldung bis 91 Tage vor Kursbeginn keine Rechnungsstellung.
- bei Abmeldung **zwischen 90 und 31 Tage vor Kursbeginn 50% der Kurskosten.**
- **spätere Abmeldung oder unentschuldigtes Fernbleiben vom Kurs, wird zu 100% verrechnet.**
- bei Abmeldung infolge behördlicher Tätigkeit (schriftliche Begründung) oder bei Vorlage eines Arztzeugnisses wird eine **Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00** (exkl. MwSt.) in Rechnung gestellt.
- für Teilnehmer, die aufgrund ungenügender Leistungen nach dem Eintrittstest entlassen werden, wird ein **Unkostenbeitrag von CHF 250.00** (exkl. MwSt.) in Rechnung gestellt.

Wird aufgrund einer Abmeldung ein Ersatzteilnehmer, der die Zulassungsbedingungen erfüllt, gemeldet, so entfallen die oben aufgeführten Unkostenbeiträge gänzlich. Diese Regelung gilt nur bei ordnungsgemässer Mutation durch die anbietende Stelle.

Das Generalsekretariat FKS stellt am Schluss eines Kurses die anteilmässigen Kosten der anbietenden Stelle in Rechnung. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage.

Feuerwehr Koordination Schweiz FKS

In Kraft: Bern, 1. März 2008; Überarbeitet: Bern, 13. Februar 2018